

Anmeldung StB-Prüfung 2011

StB-Fernlehrgang

Titel Vorname Name _____

Straße _____

PLZ Wohnort _____

Versandanschrift ja nein Rechnungsanschrift ja nein

Telefon privat / Büro _____

e-mail _____

Firmenanschrift _____

Versandanschrift ja nein Rechnungsanschrift ja nein

Bisher abgelegte Examina _____

Angestrebter Prüfungstermin _____ Bundesland _____

Genauere Bezeichnung des Fernlehrgangs

Der StB-Lehrgang der ECONECT/hemmer Steuerfachschule GmbH dauert insgesamt 15 Monate und beginnt am 30. Juni 2010 mit der Lieferung des ersten Lehrmaterials. Der Lehrgang bereitet auf die schriftliche Steuerberaterprüfung vor den Prüfungsausschüssen der Landesfinanzministerien vor. Dieser Fernlehrgang ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) unter der Zulassungsnummer 52 47 92 zugelassen worden.

Die Leistungen des Veranstalters sind wie folgt:

- Monatliche Lieferung des schriftlichen Lehrmaterials (siehe beiliegenden Verschickungsplan):
 - Möglichkeit A:** als passwortgeschützter Download im Internet (Dateigröße durchschn. 2,5 MB) oder
 - Möglichkeit B:** per PostEin Wechsel ist jederzeit möglich. Bitte entsprechend ankreuzen.
- Auswertung und Rücksendung der Klausuren
- Beantwortung aller fachlichen Fragen durch die Studienleiter

Zahlung

- Ich möchte die **StB-ECONNECT Card** zu 2.400,00 €

Die Gesamtkosten des Lehrgangs nach:

- Verschickungsmöglichkeit A (Download)**
- ohne StB-ECONNECT Card: 1.200,00 €
 - mit **StB-ECONNECT Card:** 600,00 €

Dieser Betrag ist wie folgt zu zahlen: in fünf gleichen Raten von 240,00 € (bzw. 120,00 € mit StB-ECONNECT Card) zu Kursbeginn, zum 24.09.2010, zum 17.12.2010, zum 25.03.2011 und zum 24.06.2011. Zusätzliche Kosten entstehen durch die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln: Dateigröße im ZIP-Format je Verschickung: durchschn. 2,5 MB.

- Verschickungsmöglichkeit B (Postversand)**
- ohne StB-ECONNECT Card: 1.700,00 €
 - mit **StB-ECONNECT Card:** 850,00 €

Dieser Betrag ist wie folgt zu zahlen: in fünf gleichen Raten von 340,00 € (bzw. 170,00 € mit StB-ECONNECT Card) zu Kursbeginn, zum 24.09.2010, zum 17.12.2010, zum 25.03.2011 und zum 24.06.2011.

- Ich zahle durch Überweisung.
- Ich errichte einen Dauerauftrag zugunsten der ECONECT/hemmer Steuerfachschule GmbH.

gültig ab 01.02.2010

Teilnahmebedingungen

1. Voraussetzungen für den Fernlehrgang

Zulassung oder Aussicht auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung. Siehe Anlage.

2. Zulassungsbedingungen zur Steuerberater-Prüfung

Wir weisen darauf hin, dass unser Fernlehrgang auf die Steuerberaterprüfung vor den Prüfungsausschüssen der Landesfinanzministerien vorbereitet. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an dieser Prüfung sind in § 36 StBerG geregelt. Siehe Anlage.

Für weitere Fragen empfehlen wir eine rechtsverbindliche Auskunft bei der jeweiligen zuständigen Steuerberaterkammer.

3. Literaturanschaffungen

Mir ist bekannt, dass für die Teilnahme an Ihrem Lehrgang bzw. für die Durcharbeitung des Studienmaterials folgende Anschaffungen empfohlen sind:

- (1) Becksche Steuergesetze,
- (2) Becksche Steuerrichtlinien,
- (3) Becksche Steuererlasse.

4. Besondere Verpflichtungen des Teilnehmers

Ich verpflichte mich,

- (1) Ihnen ein schriftliches Protokoll über meine mündliche Prüfung einzureichen,
- (2) die mir ausgehändigten Arbeitsunterlagen keinem Dritten zugänglich zu machen.

5. Kündigung

Die Mindestlaufzeit dieses Fernunterrichtsvertrages beträgt 4 Monate. Der Fernunterrichtsvertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die/der Teilnehmende erhält die Kursgebühren anteilig erstattet. Das Recht des Veranstalters und der/des Teilnehmenden, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen zu können, bleibt unberührt. Vertragsschluss ist der im Folgenden angegebene Tag der Anmeldung.

6. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk ich meinen allgemeinen Gerichtsstand habe.

7. Nebenabreden

Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Teilnehmenden

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung des Lehrmaterials widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: ECONNECT/hemmer Steuerfachschule GmbH Rödelheimer Str. 47 60487 Frankfurt am Main

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Die Rücksendung des Lehrmaterials erfolgt auf Kosten und Gefahr des Widerrufsempfängers. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Der Wert der Überlassung des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Die Belehrung über mein Widerrufsrecht habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Teilnehmenden



StB-Fernlehrgang 2010/2011 Verschickungsplan ZFU Zul.-Nr. 52 47 92

(Änderungen vorbehalten)

Nr.	Datum	Inhalt
1	30. Juni 10	Anleitung Einkommensteuer Teil 1 Einkommensteuer Teil 2 Buchführung und Bilanzierung Teil 1 Fremdkontrollarbeiten Juni 2010 Lösungen Juni 2010
2	28. Jul 10	Einkommensteuer Teil 3 Einkommensteuer Teil 4 Buchführung und Bilanzierung Teil 2 Fremdkontrollarbeiten Juli 2010 Lösungen II 2010
3	18. Aug 10	Einkommensteuer Teil 5 Buchführung und Bilanzierung Teil 3 Bewertungsgesetz Teil 1 Fremdkontrollarbeiten August 2010 Lösungen August 2010 Aktuelle Steuerentwicklungen
4	08. Sep 10	Einkommensteuer Teil 6 Buchführung und Bilanzierung Teil 4 Bewertungsgesetz Teil 2 Umsatzsteuer Teil 1 Fremdkontrollarbeiten September I 2010 Lösungen September I 2010
5	29. Sep 10	Einkommensteuer Teil 7 Buchführung und Bilanzierung Teil 5 Umsatzsteuer Teil 2 Fremdkontrollarbeiten September II 2010 Lösungen September II 2010
6	20. Okt 10	Einkommensteuer Teil 8 Buchführung und Bilanzierung Teil 6 Körperschaftsteuer Teil 1 Fremdkontrollarbeiten Oktober 2010 Lösungen Oktober 2010
7	10. Nov 10	Einkommensteuer Teil 9 Umsatzsteuer Teil 3 Körperschaftsteuer Teil 2 Fremdkontrollarbeiten November 2010 Lösungen November 2010 Aktuelle Steuerentwicklungen



-
- | | | |
|----|------------|--|
| 8 | 01. Dez 10 | Einkommensteuer Teil 10
Umsatzsteuer Teil 4
Körperschaftsteuer Teil 3
Fremdkontrollarbeiten Dezember 2010
Lösungen Dezember 2010 |
| 9 | 05. Jan 11 | Abgabenordnung 1
Umsatzsteuer Teil 5
Nebengesetze
Fremdkontrollarbeiten Januar I 2011
Lösungen Januar I 2011 |
| 10 | 26. Jan 11 | Abgabenordnung 2
Abgabenordnung 3
Gewerbsteuer
Fremdkontrollarbeiten Januar II 2011
Lösungen Januar II 2011 |
| 11 | 16. Feb 11 | Abgabenordnung 4
Umwandlungsteuergesetz
Erbschaftsteuer
Fremdkontrollarbeiten Februar 2011
Lösungen Februar 2011 |
| 12 | 09. Mrz 11 | Abgabenordnung 5 (einschl. FGO)
Außensteuergesetz
Grunderwerbsteuer
Fremdkontrollarbeiten März 2011
Lösungen März 2011
Aktuelle Steuerentwicklungen |

**Rücksendung
Fremdkontroll-
arbeiten**

**Spätester Einsendetermin: 4 Wochen nach Erhalt der
Verschickung**

- | | | |
|----|--------------------------------|---|
| 13 | 23. März 11
bis 20. Juli 11 | Integrierter Klausurenfernlehrgang
Individuelle Korrektur
Sachverhalte
Lösungen und Punktebogen |
| 14 | 23. Nov 11 | Lehrbriefe für die mündliche Prüfung
Privatrecht
BWL / VWL
Berufsrecht
Vortragsthemen |



StB-Klausurenfernlehrgang 2011 Verschickungsplan ZFU Zul.-Nr. 54 19 00

(Änderungen vorbehalten)

Nr.	Datum	Inhalt	Einsende- schluss
1	23. März 11	Klausur 1: Buchführung und Bilanzierung Klausur 2: Verfahrensrecht und andere Steuerrechtsgebiete Klausur 3: Ertragsteuern	20. April 11
2	27. April 11	Klausur 4: Buchführung und Bilanzierung Klausur 5: Verfahrensrecht und andere Steuerrechtsgebiete Klausur 6: Ertragsteuern Lösungen für Klausuren 1-3	18. Mai 11
3	25. Mai 2011	Klausur 7: Buchführung und Bilanzierung Klausur 8: Verfahrensrecht und andere Steuerrechtsgebiete Klausur 9: Ertragsteuern Lösungen für Klausuren 4-6	22. Juni 11
4	29. Juni 11	Klausur 10: Buchführung und Bilanzierung Klausur 11: Verfahrensrecht und andere Steuerrechtsgebiete Klausur 12: Ertragsteuern Lösungen für Klausuren 7-9	19. Juni 11
	20. Juli 11	Lösungen für Klausuren 10-12	



Hinweise zur Zulassung zur Steuerberaterprüfung

Schematische Darstellung:

Voraussetzung ^{*)}	Mindestzeit
Hochschulstudium mit 8 Sem. Regelstudienzeit	2 Jahre
Hochschulstudium mit weniger als 8 Sem. Regelstudienzeit	3 Jahre
Kaufm. Ausbildungsberuf	10 Jahre
Bilanzbuchhalter/Steuerfachwirt	7 Jahre
Gehobener Dienst in der Finanzverwaltung	7 Jahre

^{*)} Die praktische Tätigkeit im Bereich Steuern muss **mindestens 16 Wochenstunden** betragen.

Rechtliche Grundlage:

Das Steuerberatungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Zulassungsvoraussetzungen (vgl. § 36 StBerG):

- (1) Die Zulassung zur Steuerberaterprüfung setzt voraus, dass der Bewerber
 1. ein wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches Hochschulstudium oder ein Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von jeweils mindestens acht Semestern erfolgreich abgeschlossen hat und danach zwei Jahre praktisch tätig gewesen ist oder
 2. ein wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches Hochschulstudium oder ein Hochschulstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von jeweils weniger als acht Semestern erfolgreich abgeschlossen hat und danach drei Jahre praktisch tätig gewesen ist.
- (2) Ein Bewerber ist zur Steuerberaterprüfung auch zugelassen, wenn er
 1. eine Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf bestanden hat oder eine andere gleichwertige Vorbildung besitzt und nach Abschluss der Ausbildung zehn Jahre oder im Falle der erfolgreich abgelegten Prüfung zum geprüften Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirt sieben Jahre praktisch tätig gewesen ist oder
 2. der Finanzverwaltung als Beamter des gehobenen Dienstes oder als vergleichbarer Angestellter angehört hat und ihr mindestens sieben Jahre als Sachbearbeiter oder in mindestens gleichwertiger Stellung praktisch tätig gewesen ist.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 geforderte praktische Tätigkeit muss sich in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden auf das Gebiet der von den Bundes- und Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern erstrecken.

Verbindliche Auskunft

Der Bewerber kann laut §38a StBerG von der zuständigen Steuerberaterkammer eine verbindliche Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung oder für die Befreiung von der Prüfung beantragen. Gegen eine Gebühr von 200,00 € erhält er eine schriftliche Auskunft.

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt gemäß § 39 Abs. 2 StBerG 1.000,00 € und ist bis zu einem von der zuständigen Steuerberaterkammer zu bestimmenden Zeitpunkt an die zuständige Steuerberaterkammer zu zahlen